

CHECKLISTE: WAS GILT ES BEI EINEM VERKEHRСУNFALL ZU BEACHTEN?

Polizeiliche Behörden und Staatsanwaltschaft

- Erhalt Kennzeichen und Haftpflichtversicherung der unfallverursachenden Person von der Polizei
- Bei Antragsdelikt: **90 Tage** ab Unfalldatum Strafantrag wegen Körperverletzung stellen (mündlich oder schriftlich)
- Akteneinsicht schriftlich bei Staatsanwaltschaft einfordern, um Polizeibericht einzusehen, Angaben dazu bei Polizeibehörde einholen

Versicherungen

- Unfallmeldung bei:
 - Arbeitgeber (bei mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche)
 - Krankenkasse (z. B. Kinder, Nichterwerbstätige)
 - private Unfallversicherung (Selbstständigerwerbende)
 - Suva wenn erwerbslos und bei RAV gemeldet
- Bei Haftpflichtversicherung der unfallverursachenden Person eine Haftungsbestätigung anfordern
- Rechtchutzversicherung informieren
- Bei Bedarf juristische Unterstützung beziehen

Arbeitsplatz/Weiterbildung/persönliche Lebenssituation

- Arbeitgeber informieren
- Familiäre Betreuungsaufgaben delegieren (Kinder, Haustiere)

Verletzungen/Schock/Unklare Symptome

- Arztbesuch sofort oder zeitnah nach Verkehrsunfall
- Arztzeugnis (auch bei Nichterwerbstätigen)

Organisatorisches

- Mietwagen organisieren (ca. 14 Tage werden von der Haftpflichtversicherung finanziert, wenn Bedarf ausgewiesen)
- Termine absagen/verschieben (z.B. Ferien, Kurse, Konzerte)
- Autoschilder bei Strassenverkehrsamt abgeben, Auto räumen, mit der Versicherung absprechen, Kostenvoranschlag einholen
- Schadenpositionen auflisten (Quittungen aufbewahren)
 - Sachschaden: Fahrzeug, elektronische Gegenstände, Kleidung, etc.
 - Personenschaden: Erwerbsausfall, anfallende Mehrkosten im Haushalt (z.B. Haushalthilfe, Kinderbetreuung)

Verkehrsunfall im Ausland

- Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen und unterschreiben
- Schaden fotografieren
- Bei Körperverletzungen und Uneinigkeit unter den Beteiligten: Auf Erstellung eines Polizeiberichtes bestehen
- Kontaktdaten und Kontrollschilder der Fahrzeuge aller Unfallbeteiligten in Erfahrung bringen
- Nationales Versicherungsbüro Schweiz (NVB) kontaktieren: www.nbi-ngf.ch:
Anrufe aus der Schweiz: 0800 831 831
Anrufe aus dem Ausland: +41 44 628 89 30.

Verkehrsunfall mit Fahrerflucht

- Polizei verständigen
- Nationaler Garantiefonds Schweiz (NGF) kontaktieren www.nbi-ngf.ch:
Anrufe aus der Schweiz: 0800 831 831
Anrufe aus dem Ausland: +41 44 628 89 30.

Hier erhalten Sie kostenlose Hilfe

RoadCross Schweiz steht Ihnen nach einem Verkehrsunfall mit Rat und Tat zur Seite. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Telefon: **+41 44 310 13 13**

E-Mail: **helpline@roadcross.ch**

Web: **www.roadcross.ch**

RoadCross⁺
SCHWEIZ

Für Sie da. Mit Sicherheit.

